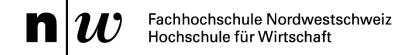
## **Gemeindefinanzen verstehen – Rodersdorf** Präsentation in Rodersdorf vom 05.03.2018

Prof. Emilio Sutter, Hochschule für Wirtschaft FHNW





#### **Zum Autor**

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Hochschule für Wirtschaft (HSW)

#### **Prof. Emilio Sutter**

Stv. Leiter des Instituts für Nonprofit- und Public Management Dozent für Accounting & Controlling

### Inhaltsübersicht

1. Einleitung	S. 4
2. Grundlagen	S. 5
3. Von der Kameralistik zur Doppik	S. 9
4. Harmonisierte Rechnungslegung 2 (HRM2)	S. 14
5. HRM2-Umsetzung in der Gemeinde Rodersdorf	S. 22
6. Fazit	S. 29

#### 1. Einleitung

Das Jahr 2008 kann für öffentliche Verwaltungen der Schweiz als Trendbruchjahr bezeichnet werden. Zu nennen sind insbesondere:

- das Inkrafttreten der Neugestaltung der Finanzen und Aufgaben (NFA)
- die grössere Anpassung des Obligationenrechts (OR-Revision)
- die Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) für die Kantone und Gemeinden (vorgesehene Frist bis 2018).

**2016** fand die **Umstellung** vom bisherigen «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1» **zum HRM2 bei den Solothurner Gemeinden** statt.

Hauptziel der heutigen Veranstaltung der SP Rodersdorf: Aufgrund dieser HRM2-Umstellung sollen die hiermit verbundenen Zusammenhänge für die Gemeinde Rodersdorf im Referat schematisch aufgezeigt werden. Im Anschluss an das Referat werden diese Zusammenhänge für Rodersdorf 4 noch weiter veranschaulicht und diskutiert.

#### 2. Grundlagen

Ein Geschäftsvorgang der öffentlichen Hand kann jeweils aus den folgenden vier Ecken betrachtet werden:





ökonomisch und somit finanziell

rechtlich

#### politisch

Abmachungsgemäss liegt der Fokus im Referat auf dem finanziellen Aspekt unter Berücksichtigung der HRM2- und finanzhaushalts-rechtlichen Grundlagen der Gemeinde Rodersdorf.

#### 2.1. Finanzielle Aspekte

Mit «finanzielle Aspekte» ist hier insbesondere die **Aufrechterhaltung der finanziellen Führung** der Gemeinde Rodersdorf gemeint.

Eine Organisation – egal ob privatwirtschaftlich oder öffentlich-rechtlich – kann finanziell anhand der folgenden drei Dimensionen geführt werden:

Liquidität → Geldflussrechnung

Bilanz
 → im Zusammenspiel mit der Investitionsrechnung

• Erfolgsrechnung → bis und mit 2015: «Laufende Rechnung».

Für diese drei Dimensionen werden in der Folgefolie (S. 7) die Ziele und Instrumente hierzu erläutert.

### Finanzielle Führung stark vereinfacht

Ziel: immer liquide

Instrument: Geldflussrechnung



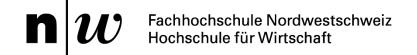
Ziel: Überschüsse Ziel: keine Überschuldung

Instrument: Erfolgsrechnung Instrument: Bilanz

#### 2.2. Finanzhaushalts-rechtliche Grundlagen

Was das Finanzhaushaltsrecht betrifft, schreibt der Kanton Solothurn im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung vor, wie die HRM2-Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz umgesetzt werden müssen.

Im Falle von Rodersdorf basieren viele Budget- und Finanzplan-Positionen zudem auf kantonalen Vorgaben wie z. B. auf Beteiligungen an kantonalen Strassenprojekten, auf vorgegebenen Schülerzahlen für die Budgetierung des Schulwesens usw.



#### 3. Von der Kameralistik zur Doppik

Damit das heutige HRM2 besser verstanden werden kann, beleuchtet dieses Kapitel kurz die geschichtlichen Hintergründe:

- Kameralistik
- Doppik bzw. HRM1 und HRM2.

# Gemeindefinanzen verstehen

#### 3.1. Kameralistik

Bis 1981 galt in der Schweiz das Kameralistische System.

In vielen Ländern – wie z. B.

Deutschland – ist es immer noch
gebräuchlich. Bezeichnungen wie
«Stadt-Kämmerei» oder StadtKämmerin / Stadt-Kämmerer
deuten auch heute noch darauf
hin.

Quelle: eigene Foto: Stadtkämmerei / Finanzamt Ravensburg, D (2017).



Das Kameralistische System ist «geldstrom-»bezogen.

Es beinhaltet separate Kammern vergleichbar mit Kassen («Kässeli») pro Aufgabe.

- (+) Hauptvorteil ist, dass es einfach zu verstehen ist wie z. B. eine «Milchbüchlein-Rechnung»;
- (--) Hauptnachteile haben überwogen:
- bei den Ausgaben keine Unterscheidung zwischen
  nicht-aktivierbaren Ausgaben → Aufwand in der Erfolgsrechnung
  aktivierbaren Ausgaben → Investitionsrechnung ← → Bilanz.
- keine vollständige Abbildung der Vermögenslage
   (keine Inventare, keine Wertberichtigungen/Abschreibungen, keine zeitlichen Abgrenzungen usw.).

#### 3.2. Doppik bzw. HRM1 und HRM2

Aufgrund der Hauptnachteile der Kameralistik wurde in der Öffentlichen Verwaltung der Schweiz ab 1981 mit HRM1 auf die

#### Doppik (Doppelte Buchführung in Kontenform)

umgestellt. Erst die Doppik ermöglicht das aussagekräftige Zusammenspiel der bereits erwähnten Instrumente

(Geldflussrechnung, Bilanz und Erfolgsrechnung):

In der Erfolgsrechnung sind nicht nur die «geldstrom-»bezogenen Erträge und Aufwände, welche nur die Flüssigen Mittel der Bilanz verändern. Es sind neben den «geldstrom-»bezogenen Erträgen und Aufwänden auch nur buchungsmässige Erträge und Aufwände (z. B. Wertberichtigungen und Abschreibungen) enthalten.

Diese Gesamtsicht zeigt auf, wie sich die ganze Bilanz mit allen Vermögensund Kapitalpositionen verändert.

## Gemeindefinanzen verstehen – Rodersdorf Exkurs zu Rechnungslegungsmodellen wie HRM1 und HRM2

Rechnungslegungsmodelle

- basieren auf dem (wirtschaftlichen) Modell des öffentlichen Sektors
- richten sich üblicherweise nach (internationalen) Statistiken
- umfassen Kontenpläne, die Planung/Budgetierung und Buchführung
- sind das Fundament für das Finanz-/Kreditrecht (Kanton und Gemeinde)
- bieten Gläubigerschutz.

Quelle: vgl. Bergmann, A. (2014). Rahmenkonzept für die Rechnungslegung der öffentlichen Hand. Der Schweizer Treuhänder 2014/11. S. 982 -985; Bergmann, A. (2009). Public Sector Financial Management. Harlow: Financial Times Prentice Hall. S. 19 ff. sowie S. 78 ff.

#### 4. Harmonisierte Rechnungslegung 2 (HRM2)

#### 4.1. Stand der Einführung

Die 26 kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren haben 2008 im HRM2-Handbuch Empfehlungen abgegeben, wie die Bewertungen in dieser Doppelten Buchführung in Kontenform in der Praxis unterschiedlich angewendet werden können.

In jedem Kanton wurden/werden die Finanzhaushaltsrechtsgrundlagen in Bezug auf HRM2 für die

- Kantonsverwaltung selbst und
- Gemeindeverwaltungen

angepasst.

Innerhalb des **HRM2-Einführungsspektrums** könnte eine öffentliche Verwaltung der Schweiz im Extremfall die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) anwenden.

Wenn eine öffentliche Verwaltung **IPSAS** anwenden will, muss sie insbesondere **über die HRM2-Mindestempfehlungen hinaus** 

- eine Konsolidierung durchführen und
- alle Bilanzpositionen marktgerecht (true & fair view) bewerten.

Konsolidierung und vollständig marktgerechte Bewertung sind mit grosser Einführungsinvestition und jährlich wiederkehrend mit grossem Unterhalt des Buchhaltungs-/Bewertungssystems verbunden (**Kosten-Nutzen-Frage**).

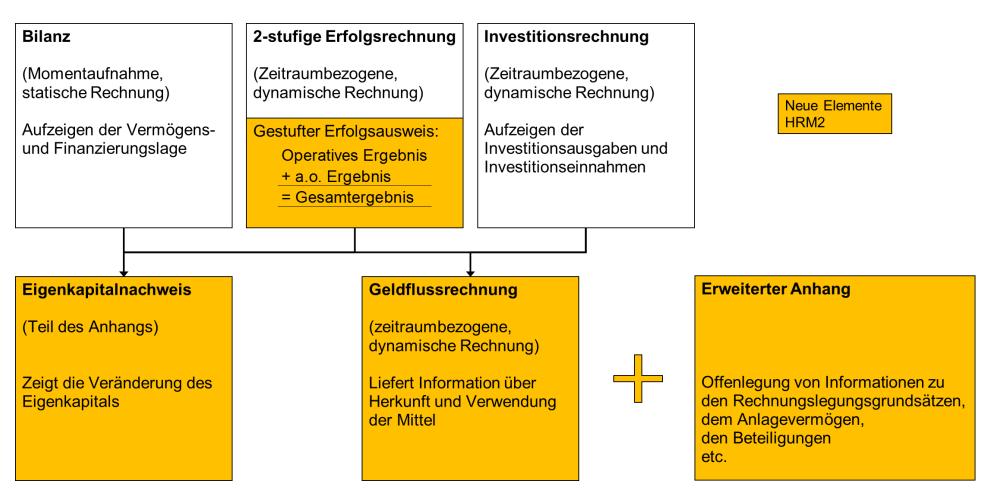
Das HRM2-Umsetzungsjahr bei Solothurn, den Nordwestschweizer und weiteren Kantonen ist der folgenden Folie zu entnehmen.

### HRM2-Umsetzung: Nordwestschweizer und weitere Kantone

Kanton	Kantonsebene	Gemeindeebene
AG	2014	2014
BL	2010	2014
BS	2013	Keine Vorgaben
FR	2011	2020
LU	2012 (IPSAS)	2019
SH	2018	2020
SO	2012	2016
SZ	2016	2020
UR	2012	2012
ZG	2012	2015
ZH	2009 (IPSAS)	2019

Quelle: Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (2016). Übersicht Einführung <sub>16</sub> HRM2 bei Kantonen und Gemeinden. Abgerufen von www.srs-cspcp.ch.

#### 4.2. HRM2-Grundkonzept



Quelle: Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (2017). Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2. Fachempfehlung 01/3.

## **Erfolgsrechnung (ER)**

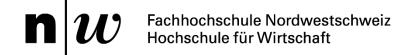
3 Betrieblicher Aufwand	4 Betrieblicher Ertrag		
30 Personalaufwand 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand 33 Abschreibungen 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen 36 Transferaufwand	41 Fiskalertrag 41 Regalien und Konzessionen 42 Entgelte 43 Verschiedene Erträge 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen 46 Transferertrag		
37 Durchlaufende Beiträge	47 Durchlaufende Beiträge		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBT)			
34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag		
Ergebnis aus Finanzierung (EFI)			
Operatives Ergebnis (OPE = EBT + EFI)			
38 Ausserordentlicher Aufwand 48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis (AOE)			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (= OPE + AOE)			

18

## Bilanz (BI)

1 Aktiven	2 Passiven
<ul> <li>10 Finanzvermögen</li> <li>100 Flüssige Mittel</li> <li>101 Forderungen</li> <li></li> <li>107 Finanzanlagen (vgl. Pos. 296)</li> <li>108 Sachanlagen Finanzvermögen (vgl. Pos. 296)</li> <li>109 Forderungen ggü. Spezialfinanzierungen und Fonds im FK</li> </ul>	<ul> <li>20 Fremdkapital</li> <li>Kurzfristiges FK</li> <li>200 Laufende Verbindlichkeiten</li> <li></li> <li>Langfristiges FK</li> <li></li> <li>209 Verbindlichkeiten ggü.Spezialfinanzierungen und Fonds im FK</li> </ul>
<ul><li>14 Verwaltungsvermögen</li><li>140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen</li><li>144 Darlehen</li><li>145 Beteiligungen</li><li></li></ul>	29 Eigenkapital 290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gg. Spezialfinanzierungen im EK 293 Vorfinanzierungen 295 Aufwertungsreserve 296 Neubewertungsreserve (vgl. Pos. 107 u. 108) 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Quelle: basiert auf Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (2017). Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2. Fachempfehlung 01/3.



### Investitionsrechnung (IR)

5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
50 Sachanlagen	60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	61 Rückerstattungen
52 Immaterielle Anlagen	62 Abgang immaterielle Anlagen
	63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	65 Übertragung von Beteiligungen
56 Eigene Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
58 Ausserordentliche Investitionen	68 ausserordentliche Investitionsbeiträge
59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz

#### Quelle:

Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (2017). Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2. Fachempfehlung 01/3.

## Die «Drei Komponenten (ER, Bl u. IR)» im Zusammenspiel

Bil	anz	Investi	tionsrechnung		Erfolgsr	echnung
Aktiven	Passiven	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierung der	Aufwand	Ertrag
Finanzvermögen	Fremdkapital			Nettoinvestitionen		
Verwaltungsverm.			Nettoinvestitionen	Selbstfinanzierung		
				Abschreibungen		
	Eigenkapital			Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
Nettoinvestitionen				Neuverschuldung		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				Abschreibungen	
			Se	elbstfinanzierung		
					Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	
					Lifolgsrecillulig	21

Quelle: vgl. Dietiker Yvonne (2017), Referat im CAS Öffentliches Gemeinwesen I – Modul V Öffentliche Finanzen II.

### 5. HRM2-Umsetzung in Rodersdorf

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) führt laufend eine Übersicht über den HRM2-Umsetzungsstand. Dieser Umsetzungsstand basiert auf den einzelnen HRM2-Fachempfehlungen (FE) und welche Optionen hierbei für die Solothurner Gemeinden und somit für Rodersdorf vorgeschrieben sind.

#### Zu den HRM2-Fachempfehlungen (FE) – zeitliche Abgrenzung u. Steuern

#### **FE 05 Zeitliche Abgrenzungen:**

20% der Aktivierungsgrenze der Investitionsrechnung: zwingend vgl. FE 10/12, S. 23; 50% der Budgetposition: empfohlen.

#### **FE 07 Steuerverbuchung:**

Mindestens SOLL-Prinzip («Beim SOLL-Prinzip werden [...] die Steuererträge [...] bei der Stellung der Rechnung verbucht.» HRM2-Handbuch (2008), S. 45.)

#### HRM2-Fachempfehlungen (FE) – Vorfinanzierung u. Investitionen

#### **FE 08 Vorfinanzierung** → **Reserve**:

zulässig, Bedingungen sind einzuhalten (Vorfinanzierungen sind Reserven für Vorhaben; Position 293 im Eigenkapital).

#### **FE 10 Investitionsbeiträge** → **Nettoinvestition (NI)**:

Nettoverbuchung (sonst gilt das Bruttoprinzip: keine Verrechnung von Aufwand und Ertrag oder Aktiven und Passiven; Investitionsbeiträge im Sinne von «Erhaltene Beiträge an Investitionen»).

#### FE 10/12 Aktivierungsgrenze → ab wie viel CHF wird Investition aktiviert?

CHF 25'000 bis 1'000 Einwohner

CHF 50'000 bis 5'000 Einwohner

(aufgrund der heutigen Einwohnergrösse von Rodersdorf beträgt die Aktivierungsgrenze somit CHF 50'000; betrifft das Zusammenspiel von Investitionsrechnung und Bilanz).

Quelle: vgl. www.srs-cspcp.ch (Zugriff: 16.02.2018).

#### HRM2-Fachempfehlungen (FE) – Abschreibungspraxis

#### **FE 12** Abschreibungsmethode:

linear nach Nutzungsdauer

#### FE 12 Abschreibungssätze und Anlagekategorien (vgl. auch Folie 25):

Festgelegte Abschreibungssätze nach Anlagekategorie gemäss der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG).

#### **FE 12 Abschreibungs-Beginn:**

Beginn der Nutzung.

#### FE 12 Abschreibungen zusätzliche:

Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig.

#### **FE 12 Trennung überbaute Grundstücke – Bauten?**

keine Trennung.

Quelle: vgl. www.srs-cspcp.ch (Zugriff: 16.02.2018).

## Exkurs zu FE 12 Anlagekategorien und Abschreibungssätzen

Anlagekategorien in der Gemeinde Rodersdorf	Abschreibungssatz
HRM1	Auf dem Restbuchwert des Vorjahres (degressiv)
Investitionen noch während HRM1 z. B. Verwaltungsliegenschaft Diverse Gemeindestrassen Schulhaus Grossbühl	Übergangsphase bei Umstellung auf HRM2: Abschreibung auf Buchwert per 01.01.2016 (linear) 10% 10%
HRM2 ab 2016 (Investitionen ab 2016)	Auf dem Anschaffungswert (ab 01.01.2016; linear)
z. B. Anlagekosten und Renovation z. B. Schulhaus Mobilien Strassen, Fusswege Investitionen in Bezug auf Anschlussgebühren	3.03% (Nutzungsdauer: 33 Jahre) 12.5% (Nutzungsdauer: 8 Jahre) 2.5% (Nutzungsdauer: 40 Jahre) 2.0% (Nutzungsdauer: 50 Jahre)

Quelle: Vgl. EG Rodersdorf Budget 2017, S. 62.

#### HRM2-Fachempfehlungen (FE) – Konsolidierung u. Geldflussrechnung

#### **FE 13 Konsolidierung:**

Kreis 1 und 2 (Kernverwaltung, Behörden/Kommissionen): sind zu konsolidieren Kreis 3 (Anstalten und weitere Organisationen): Beteiligungsspiegel.

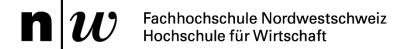
#### **FE 14 Geldflussrechnung:**

manuell: indirekt (Gesamtergebnis + nicht-liq.wirksamer Nettoaufwand \*) automatisch: direkt (liq.-wirksamer Ertrag – liq.-wirksamer Aufwand).

#### \*) Für Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash flow)

- + Ertragsüberschuss oder
- Aufwandüberschuss
- + Abschreibungen Verwaltungsvermögen. (Vgl. EG Rodersdorf Budget 2018, S. 58 oben)

Quelle: vgl. www.srs-cspcp.ch (Zugriff: 16.02.2018).



HRM2-Fachempfehlungen (FE) – Finanzpolitik

#### **FE 17 Finanzpolitische Bestimmungen**

- Bilanzfehlbetrag: Abbau innert fünf Jahren;
- zusätzliche Abschreibungen zur Sicherstellung der Ertragskraft.
- Schuldenbegrenzung nach Art. 34 Musterfinanzhaushaltsgesetz (MFHG):

«Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag [Anmerkung des Autors: vgl. Formeln in der folgenden Folie]) mehr als 200 Prozent beträgt.»

Quelle: vgl. www.srs-cspcp.ch (Zugriff: 16.02.2018).

HRM2-Fachempfehlungen (FE) – Finanzkennzahlen

FE 18 Finanzkennzahlen 1. u. 2 Priorität, sowie weitere

1. Priorität = Selbstfinanzierungsgrad

2. Priorität = Nettoverschuldungsquote

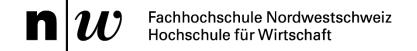
#### 6. Fazit

- «Gemeindefinanzen verstehen» ist eine anspruchsvolle Thematik.
- Nicht von ungefähr fängt der Begriff «Harmonisiertes
  Rechnungslegungsmodell 2» mit «Harmonisiertes» an.
   «Harmonisiertes» bedeutet ja nicht, dass Einheitlichkeit («unité de doctrine») für alle öffentlichen Verwaltungen gegeben sein muss.
- Der heutige HRM2-Umsetzungsstand in der Schweiz ist sehr unterschiedlich: Unter Gemeinden – und erst recht bei Gemeinden von verschiedenen Kantonen – einen Kennzahlenvergleich zu erstellen, würde ohne vorherige detaillierte Bereinigungen zu Fehlinterpretationen führen.

 Das vorliegende Referat ist als einfaches Nachschlagegewerk und somit als
 Orientierungshilfe für das Verstehen der Gemeindefinanzen von Rodersdorf gedacht.



Quelle: <a href="http://www.rodersdorf.ch/gemeinde">http://www.rodersdorf.ch/gemeinde</a> (Zugriff: 16.02.2018).



## Gerne stehe ich zur Verfügung:

- für weitere Erläuterungen, Fragen und Diskussionen
- für die HRM2-Anwendung an den Rodersdorfer Zahlen
- für allfällige weitere Referate, Seminare u. Workshops.

Vielen Dank an die SP Rodersdorf für die Organisation dieses Anlasses und Ihnen für Ihr Interesse.